

## Deutschland.

Berlin, 16. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Kammerherrn Grafen v. Dönhoff, den Königl. Kronenorden 3. Klasse, dem Gutsbesitzer Hollenberg zu Rottland, im Kreis Waldbrück, und dem Cantor und Lehrer Kollege zu Hannover den Königl. Kronenorden 4. Klasse, sowie dem Gefreiten Koch vom 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 das allgemeine Ehrenzeichen verliehen, den zeitigen beflockten Beigeordneten der Stadt Aachen, Dahmen, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zweijährige Amtszeit bestätigt.

Dem ordentlichen Lehrer Dr. Rudolf Franz am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Ihre Majestät die Königin, Allerhöchstwürdige am 22. d. Mts. über Ems nach Koblenz reisen wird, hat gestern den Königlich großbritannischen Botschafter nebst Gemahlin zum Diner geladen. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat am 12. d. M. von Norderney einen zweitägigen Aufenthalt in strengstem Snoognito unternommen. Se. Königl. Hoheit besuchte zunächst Bremen, statte dann dem großherzoglichen Hofe in Rastede bei Oldenburg einen Besuch ab und besichtigte die Hafen- und Dockarbeiten in Wilhelmshaven. Von dort kehrte Se. Königl. Hoheit zu Wagen über Feyer, Aurich und Norden nach Norddeich zurück.

Das Staats-Ministerium trat heute unter Vorsitz des Kriegsministers v. Noen zu einer Sitzung zusammen. (St.-A.)

[Der Privatdozent Dr. Lohmeyer] in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt worden.

[In die Commission für Verathung des Strafgesetzbuchs für Norddeutschland] sind berufen: Justizminister Dr. Leonhardt und Geh. Rath Dr. Friedberg zu Berlin, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze zu Dresden, Senator Dr. Donandt zu Bremen, Appellationsrath Dr. Bürgers zu Köln, Justizrath Dr. Dorn zu Berlin und Oberappellationsrath Dr. Budde zu Rostock. Der Justizminister Dr. Leonhardt wird den Vorsitz in der Commission haben.

[In der nächsten Session des Landtages] wird eine Frage zu den bereits vielfach erörterten als eine hervorragende treten, die Frage der Stellung der Gemeindeln zu den von ihnen gegründeten höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Gewerbe- und höheren Bürgerschulen); es ist — so meldet der Berl. Corr. der „Fr. Ztg.“ — im Werke, die größeren Städte zu gemeinsamem Vor gehen zu vereinigen und die Förderung zu stellen, daß den Gemeinden auf die von ihnen gegründeten und unterhaltenen Schulen nicht jeder Einfluss systematisch abgeschnitten werde. (Zukunft.)

Ems, 16. Juli. [Se. Majestät der König] nahm gestern Abend nach dem gewöhnlichen Rundgang durch den Kurgarten bei der Frau Großherzogin im Panorama den Thee ein. — Heute Morgen trank der hohe Gurgast zwei Becher Kränchen und einen Becher Kef selbrunnen; die Badecur hat gestern begonnen. Während der Promenade empfing der König heute Morgen mehrere Gurgäste und hatte mit denselben Unterredungen; lange bemerkte ich an seiner Seite die Herzogin von Sagan mit ihren drei Töchtern, den Herzog von Ossuna etc. Um 1/21 Uhr Vormittags hatte der Geh. Cabinetsrath v. Mühlner und der Geh. Hofrath Borch Vortrag und arbeitete hierauf der König mit dem Vertreter des auswärtigen Amtes, Wirklicher Geh. Legationsrath Abeken. Das Diner fand bei der Großherzogin im Panorama statt, und speisten auch dort der Prinz Albrecht und andere Fürstlichkeiten mit Gesellschaft. — Abends 8 Uhr wird hier ein großes Feuerwerk abgebrannt. — Die niederländischen Herrschaften sind zur Stunde noch nicht hier eingetroffen, doch hat ihnen der Prinz Albrecht in den 4 Thämmen bereits Platz gemacht und ist mit seiner Begleitung nach dem englischen Hof gezogen. — Prinz Georg ist auch noch nicht angekommen. — Ende nächster Woche fährt der König, wie es heißt, auf einige Stunden nach Coblenz, um daselbst die Königin bei der Ankunft von Babelsberg zu begrüßen. — Daß die hohe Frau Ems und Wiesbaden mit einem Besuch beehren werde, gilt bereits als Thatache. — Mitte August, so heißt es, will die Königin zur Nachreise nach Baden-Baden gehen. — Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin begibt sich nach beendigter Kur von hier nach Doberan und wird dort mit der großherzoglichen Familie einen längeren Aufenthalt nehmen. Der Prinz Albrecht tritt, so weit bis jetzt bestimmt, am Dienstag die Reise nach der Schweiz an. (Post.)

Ems, 18. Juli. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst Tochter sind soeben hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe waren der König, die Großherzogin-Witwe von Mecklenburg-Schwerin und Prinz Albrecht zum Empfang anwesend.

Schwerin, 16. Juli. [Gleichberechtigung der Confessionen. — Der Zopf ist noch nicht am Ende.] Meine Mittheilung, daß die Juden in Mecklenburg zur Erinnerung an das Bundesgesetz über die Gleichberechtigung der Confessionen ein Denkmal stiften wollen, erhält ihre Bestätigung durch ein Rundschreiben des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Schwerin, unterzeichnet von Dr. Marcus daselbst, und gerichtet an sämmtliche Judengemeinden in beiden Mecklenburgs, aus welchem Attentat wir folgendes entnehmen:

„Mit diesem Ereigniß ist einer der bedeutendsten Wendepunkte in unserem Geleid eingetreten.... Der Norddeutsche Bund hat das Banner der Gleichberechtigung aller Confessionen entfaltet.... Wie schon nach der heiligen Schrift außerordentliche Ereignisse von unserer Vorfahren durch Sezen von Denkmälern gefeiert wurden, so fordert auch uns das obgedachte Gesetz, durch welches wir aus der Finsternis zum Licht gelangen und unserer Israeliten- und Bürgerberuf in vollerer Masse, als es uns bisher gestattet war, auszufüllen vermögen, dringend auf, dasselbe durch ein gutes, unsern Dank auch nach außen hin betätigendes Werk würdig zu feiern.... Wohl an denn! Frisch zur Unterzeichnung! Sie wird zeigen, daß wir mecklenburgischen Juden die uns endlich durch das Gesetz gewordene Freiheit, auch in ihrem vollen Umfang zu würdigen wissen; sie wird zeigen, daß das hohe Gut der Freiheit, errungen durch einen der edelsten Söhne Mecklenburg's, durch unseren wackeren Moritz Wiggers, die Energie des Willens in uns zu stunden vermag, ein dieses lästlichen Ereignisses würdiges Werk zu stiften.“

Die Oberpostdirektion in Schwerin hat sämmtlichen Postanstalten einen Befehl des Großherzogs mitgetheilt, nach welchem die „Großherzoglichen Dienner“, wenn sie sich in Uniform begegnen, sich gegenseitig begrüßen sollen, und auch der Gruß mit den Offizieren bei den großherzoglichen Truppen gewechselt werden soll. Der Gruß ist in militärischer Weise durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung zu geben, dabei haben die Postillone, wenn sie fahren, die Peitsche mit an die Kopfbedeckung zu legen. Auf die Beamten der Postanstalten im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz findet

diese Bestimmung, wenn sie sich in Mecklenburg-Schwerin befinden oder dahin versetzt werden, ebenfalls ihre Anwendung. Ob solche Befehle an Beamte der norddeutschen Bundespost, an Offiziere der Bundes-Armee und vielleicht auch an die Bundes-Zollbeamten mit der Bundes-Verfassung im Einklang stehen, darüber wird sich wohl das Bundeskanzleramt schlüssig zu machen habe. (Volksz.)

Leipzig, 15. Juli. [Chrengericht.] In Sachen der Errichtung eines studentischen Chrengerichts fand gestern Nachmittag eine zweite allgemeine Studenten-Versammlung statt. Sie war von 250 bis 300 Studirenden besucht. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Studenten Mayet: „Die allgemeine Studenten-Versammlung nimmt die Errichtung des Chrengerichts in die Hand“, fast einstimmig genehmigt. Bei der Specialberathung des gedruckten Statuten-Entwurfs einige man sich über folgende Sätze:

1) Eine allgemeine Studenten-Versammlung wählt Anfang jeden Semesters 12 Chrengerichter; diese cooptieren 3 Dozenten. 2) Das Chrengericht tritt, wenn eine Differenz zwischen zwei oder mehreren Studirenden besteht, auf Anrufung eines der Beteiligten zusammen, laetet den oder die anderen vor, stellt den Thatbestand fest und sucht einen gültigen Vergleich anzubahnen. 3) Die Studentenschaft erklärt, daß sobald ein Beteiligter das Urteil des Chrengerichts anruft, sie es für die Pflicht des anderen erachtet, vor denselben zu erscheinen. 4) Jede der streitenden Parteien hat das Recht, zwei Richter zu verwerfen. 5) Wenn einer der Beteiligten bei der Verhandlung nicht erscheint, oder sich dem Chrengericht nicht unterwerfen will, wird in dessen Abwesenheit verhandelt. 6) Das Chrengericht erkennt auf die Erteilung einer Chreneklärung in seiner und des Bekleidigen Gegenwart, nie auf Menjur oder Duell. 7) Dem Chrengericht wird das Recht der modifizierten Veröffentlichung seiner Verhandlungen gewährt.

Die Commission, welche die redaktionelle Absaffung der Statuten besorgten und am Anfang des nächsten Semesters die bezügliche Studenten-Versammlung berufen soll, besteht aus den Studenten Rothe, v. Schwanebeck, Davison, Weber und Mayet. (Studentische Chrengerichte sind schon öfter errichtet worden, sind aber eben so oft nach kürzerer Dauer wieder verschwunden. Wir wollen wünschen, daß das in Leipzig in Aussicht stehende sich bewährt.) (N. Z.)

München, 16. Juli. [Preßprozeß.] Bei überfülltem Saale fand heute zu Straubing die Schwurgerichtsverhandlung gegen Redakteur Albiner vom „Straubinger Tagblatt“ statt. Von sechs Zeugen aus Schwandorf wurde bestätigt, daß die Rede des Bischofs Senefrey von Regensburg in Schwandorf, wenigstens dem Sinne nach, so lautet hat, wie sie in der „Passauer Zeitung“ zuerst zur Veröffentlichung gelangte. Insbesondere wurde der Schluss bestätigt: „Unser König selbst ist von Gottes Gnaden, und wenn die Könige das nicht mehr sein wollten, so wäre ich der Erste, der die Throne oder den Thron umstürzt.“ Zwei Zeugen sahnten die bischöfliche Rede milder auf. Die Verhandlung endigte heute Nachmittags 2 Uhr mit Freisprechung des Angeklagten. (A. Z.)

Stuttgart, 17. Juli. Heute früh starb auf Schloß Lichtenstein Herzog Wilhelm v. Urach, Graf v. Württemberg, General der Infanterie, 59 Jahre alt. (W. T. B.)

## Österreich.

Wien, 18. Juli. [Ernennung.] Die amtliche „Wiener Ztg.“ meldet die Ernennung des Erzherzogs Wilhelm zum Ober-Commandanten der Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sowie des Feldzeugmeisters Frhrn. v. Schmerling zu dessen Stellvertreter. — Laut telegraphischer Meldung aus Suczawa (Bukowina) hat die erste Arbeits-Locomotive auf der Lemberg-Tassyer Bahn die österreichisch-moldauische Grenze überschritten.

## Italien.

Rom, 14. Juli. [Tagesbericht.] Der Bruder des Papstes, Graf Gabriel Mastai-Ferretti, ist zu Sinigaglia in Folge eines Sturzes gestorben. Der Graf war das Haupt der Familie und stand in seinem 90. Lebensjahr. Der Papst ist durch die Nachricht sehr betrübt. — Das neue Buch Renan's über den heiligen Paulus ist der Congregation des Index überwiesen und verurtheilt worden; die Verurtheilung wird dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden. — Der Papst hat dem Cardinal Bonaljo viele Blöcke antiken Marmors aus dem Liberemporium bewilligt, wie zum Neubau des Hauptaltars der Kathedrale zu Lyon nötig sind. Verschiedene Kirchen in Südamerika baten um dieselbe Gunst und sollen berücksichtigt werden. — Der italienische Senator Cantelli kommt und geht nach Florenz; Mancher fragt nach dem Zweck dieser wiederholten Reisen. So viel ist gewiß, daß er eine Mission irgend welcher Art bisher nicht inne hatte, müßte nicht etwa die Reconnoissirung des betreffenden Terrains bedeckt haben. — Der italienische Senator Cantelli kommt und geht nach Florenz; Mancher fragt nach dem Zweck dieser wiederholten Reisen. So viel ist gewiß, daß er eine Mission irgend welcher Art bisher nicht inne hatte, müßte nicht etwa die Reconnoissirung des betreffenden Terrains bedeckt haben.

## Frankreich.

Paris, 15. Juli. [Ministerkrise und Urtheile der Tagespresse darüber.] Die Franzosen haben jetzt etwas, das sie unter dem Kaiserreich noch nicht gehabt: Ministerkrise, und das eine Ministerkrise mit Hindernissen. Die Confusion ist jetzt derart, daß man nicht wohl einseht, wie sie noch größer werden könnte. Wenn es gelänge, schleunigst ein Ministerium zu bilden, wenn dies Ministerium dem gesetzgebenden Körper entnommen würde; wenn ihm die Aufgabe zufiele, jene Veränderungen in der Verfassung, die man beabsichtigt auszuarbeiten und vor dem Senate zu vertheidigen, damit dieser sich nicht bewegen könnte, durch Einschränkungen und Klauseln, wie man dergleichen gesehen, wieder Alles zu verderben; wenn diese Männer endlich (um die Reihe der wenn, die sich noch eine gute Weile fort führen ließe, zu schließen), wenn diese Männer also, aus dem Tiersparti hervorgegangen, im Cabinet eine größere Energie und Zähigkeit zeigten, als sie in der Kammer lebhaft vertraten — so möchte Alles noch leidlich ablaufen. Aber nur erhob sich der Einwand, daß die neuen Minister nicht wohl der Kammer entnommen werden können, ehe diese Kammer das geworden ist, was sie werden soll. Dazu ist aber zuerst das Zustandekommen des Senatsbeschlusses die Umarbeitung oder Amending der Constitution oder die Abfassung eines Zusatzartikels erforderlich. Da, wie gestern schon hervorgehoben, kein altes Ministerium existirt, kein neues gebildet ist, die Kammer sich von aller Beihilfe ausgeschlossen sieht, der Staatsrat als politische Körper nicht in Betracht kommt, so konzentriert sich für den Augenblick alle Gewalt in der Person des Kaisers. Es bleibt Niemand übrig als er, um die neuen Reformen ins Werk zu setzen, diese Reformen, die nach seinem eigenen Geständnis darauf berechnet sind, seine Gewalt einzuschränken. Immitten einer erschreckenden Leere steht also da s. p. persönliche Regiment noch aufrecht, um sich zu einer letzten Lebensäußerung anzuwenden. Und zwar bestände diese Lebensäußerung in einem Acte der Selbstverläugnung. Es liegt darin ein frappanter Widerspruch, der Niemandem entgehen kann, und welcher selbst den Optimisten einföhrt. Das persönliche Regiment, selbst wenn es den Willen hat, sein Testament zu machen, findet keinen Notar, das selbe nach den Regeln aufzufassen. Wer das ist nicht der einzige Wi-

derspruch, den die Lage mit sich bringt. Bei der Neugestaltung eines Ministeriums hätte nothwendiger Weise, wenn man vernünftig verfahren wollte, auch der Minister des Innern, Herr Forcade de la Roquette, weichen müssen, in dem sich eine der wichtigsten Seiten des bisherigen Verwaltungsorganismus, das Wahlsystem, verkörpern. Und kein Minister hatte weniger Veranlassung, den Platz zu räumen, als der Minister des Außenrechts, der in keiner Weise von der öffentlichen Meinung angegriffen, mit den Wahlen nicht das Geringste zu thun gehabt. Aber der Minister des Außenrechts geht und der des Inneren bleibt, wie es den Anschein hat. Also auch im Einzelnen sind die Verhältnisse vertrakt und widerstinctig. Indessen muß ein Ministerium gefunden werden, mit dem sich über diese Zwischenperiode hinwegkommen läßt, welches das Umbildungsprojekt vor dem Senat vertritt. Und am Ende wird es sich finden. Nur hat, wie die Dinge liegen, das neue Cabinet, zwischen zwei Perioden gestellt, von denen es keiner angehört, nicht eben Aussicht auf lange Lebensdauer, daher sein Zustandekommen so mühelig ist. — Und endlich kommt noch ein anderer Umstand in Betracht. So lange kein Senatsbesluß darüber gefaßt ist, müssen diejenigen Deputirten, welche Minister werden wollen, ihr Mandat als Abgeordnete niederlegen. Es mag aber mehr als Einem fraglich erscheinen, ob er hinterher auch wiedergewählt werden wird. Feder fühlt, daß die Regierung oder vielmehr das Staatsoberhaupt, welches für den Augenblick die gesamte Verwaltung repräsentirt, sich in einen Cirkel eingeschlossen hat, aus dem es nicht heraus kann. Auch diejenigen erkennen die Schwierigkeiten nicht, welche wie Robert Mitchell im „Constitutionnel“, großer Hoffnungsgesetz:

„Wir haben heute — schreibt derselbe — die Mittel, frei zu sein; haben wir denn auch den Willen! Von uns selbst müssen wir die Freiheiten begehrn, welche uns fehlen. Die Anfänge des parlamentarischen Regiments werden schwierig sein. Es wird viele Zöggerungen, Versuche, falsche Berechnungen geben. Man wird gleich von vornherein inne werden, daß das soeben umgestaltete System das schwere Unrecht begangen hat, nicht die neuen Männer, die jungen, intelligenten, ehrgeizigen Männer an sich zu ziehen, nicht eine Art von politischem Conservatorium zu bilden, aus dem die Regierung sich unaufhörlich rekrutiren könnte. Aber mit Geduld und besonders mit freien Wahlen werden wir schnell den Wirkungen einer allzu langen Nachlässigkeit abhelfen.“

Bedeutend weniger hoffnungslos sieht Adolph Guérault in der „Opinion Nationale“ die Lage an.

„Hatten wir Unrecht, sagt er u. A., zu sagen, daß nach den Wahlen und den politischen Folgerungen, die so unzweideutig daraus hervorgingen, die Regierung mit einem neuen Cabinet und einem freiwilligen Reformprogramm der Kammer entgegentreten müsse? So hätte sie wirklich den Vortheil der Initiative gehabt und hätte nicht den Schein auf sich geladen, das, was sie gab, sich entziehen zu lassen. Da sie es nicht gewagt, diese entschlossene und weise Haltung anzunehmen, so erklärte sie, zunächst warten zu wollen, welche Wünsche die Kammer ausdrückte. Dann aber wagte sie es tatsächlich nicht, der Discussion der Interpellation des Tiersparti die Stirn zu bieten. Daher Botschaft und Vertragung. Man sieht, wie diese Politik schwankend, ungewiß und mit ihren eigenen Entschlüssen im Widerspruch ist. Man wird gesagt, daß zu thun, was zu thun man Anfangs sich geweigert hat; nur that man es schlecht, mit Überhebung und schlechter Laune und vergestalt, daß man diejenigen verletzt, welche man zufrieden stellen wollte. Das Publikum fühlt instinktmäßig, daß es vielmehr dem Abbruch eines alten Systems als der Errichtung eines neuen beinhaltet.“

\* Paris, 15. Juli. [Zur Kaiserlichen Botschaft.] Das „Journal des Debats“ wendet sich immer mehr dem liberal-parlamentarischen Kaiserthum zu. Es sagt heute:

„Einige Personen bezeigen ihr lebhaftestes Erstaunen darüber, daß die vorgestern angekündigte Reformen sich nicht auf eine größere Anzahl von Punkten erstrecken und mehrere Blätter, die sich für sehr aufrichtige Freunde der parlamentarischen Prärogative halten, zögerten nicht, diese Klagen zu wiederholen. Dem liegt aber, glauben wir, ein sonderbares Irrthum zu Grunde. Es gehörte zu den Eigentümlichkeiten des persönlichen Regiments, Alles selbst zu thun und von den Kammern nur die gesetzliche Sanction seiner Entscheidungen zu verlangen. Wenn die Botschaft vom 12. Juli sich nicht blos darauf befrünt hätte, lediglich die unentbehrlichen Veränderungen anzufordnen, durch welche den Vertretern des Landes ihr Anteil legitim einfluß auf die Leitung der Geschäfte zugeschrieben wird, so hätte sie auf diese Weise auf der einen Seite zufriedenommen, was sie auf der andern zu bemühen schien und der Act, der dazu bestimmt war, dem gesetzgebenden Körper seinen vollen Anteil an der Autorität zuverleihern, hätte gleichzeitig dieses Versprechen dementirt und das persönliche Regiment ebenso stark, ebenso lebensfähig, als in der Vergangenheit gezeigt. Gewiß glauben wir auch, daß noch heilsame Reformen durchzuführen sind, aber an unseren Vertretern ist es jetzt, sie zu prüfen und sie zu gelegener Zeit der ausübenden Gewalt vorzuschlagen. Wir sehen also einen Beweis von Achtung gegen die Kammer in der Thatache, daß die Botschaft sich darauf beschänkte, die Fragen zu behandeln, welche sich auf die Rechte des Parlaments beziehen.“

Über die Ministerkrise sagt das „Journal des Debats“ dann weiter:

„Die Haupthälfte scheint augenblicklich die zu sein, ein Ministerium zu bilden entweder aus neuen Elementen oder aus den alten Elementen aller ministeriellen Combinationen, die seit 15 Jahren vorgekommen sind. Das Ministerium darf durchaus neue Elemente, und wir hoffen, daß die neuen Männer, an die man sich wenden wird, begreifen werden, daß in so schwierigen Verhältnissen, wie wir sie jetzt zu bestehen haben, ihre Vaterlandsliebe, an der wir nicht zweifeln, es ihnen zur Pflicht macht, die Erwägungen, durch welche sie sich bis jetzt haben zu erhalten lassen, bei Seite zu schieben.“

[Personalien.] Fürst Metternich ist seit Dienstag wieder in Paris und hatte bereits gestern eine lange Unterredung mit Herrn de Lafayette.

— Der Kaiser arbeitet jetzt an einer zweiten Ausgabe seines Werkes: „Histoire de Cesar“. — Der Abg. Gambetta hat sich zur Kur nach Genua begeben.

## Großbritannien.

A. A. C. London, 15. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] debattirte man Locke Kings wichtige Bill über das Intestat-Erbrecht. Er begehrte, daß die Erbschaft in Grundbesitz hinfürt behandelten werden sollte, wie jede andere Erbschaft, und zwar in der Art, daß Erstes unter den Kindern des Erblassers vertheilt werden sollte, anstatt in toto auf den ältesten Sohn überzugehen. Beresford Hope (wie es heißt, Eigentümer der „Saturday Review“) beantragte Verwerfung. Außer den hergehobenen Einwürfen machte er einen neuen, dahin lautend, daß bei den jetzigen Verhältnissen des Landes, wo es mit dem Schuhzoll vorüber, wo Freihandel dominire und das Volk nicht von inländischen Produkten mit seinem Unterhalt abhängig sei, der Besitz von Grundbesitz als ein Luxusartikel angesehen werden müsse, der für die Kaufsfirmen reservirt werden sollte. Die ministeriellen Redner waren zu Gunsten des Bills. Auch mehrere Abolaten, darunter ein großer Grundbesitzer, entschieden sich für dieselbe Ansicht. Ball (Tor) opponirte, gab aber die Nothwendigkeit gewisser Änderungen der jetzigen Erbschaftsgefege zu, indem aus dem Grundbesitz wenigen für die Wit

